

# Wer

## darf dem Wolf an den Balg?

**In Niedersachsen gibt es** derzeit mehr Wolfsexperten als Wölfe. Um die wiedereingewanderten Beutegreifer hat sich ein neuer, vielfältiger Berufszweig von zumeist selbst ernannten Sachkundigen gebildet. Auch Umweltminister Stefan Wenzel beschäftigt Wolfsexperten. Sie wollen beispielsweise wissen, wo sich gewisse Wölfe aufhalten. Dafür wurden auf dem Truppenübungsplatz Munster zwei der Grauhunde gefangen, betäubt und mit einem Sender versehen. Das hat der Minister stolz verkündet. Wenn man allerdings wissen will, wie so eine Aktion abläuft und ob die

Experten des Ministers sie überhaupt durchführen durften, dann erlischt die Mitteilungsfreude der Behörde, und auf bohrende Fragen erfährt man – fast nichts. Außer dass die zuständige Landesbehörde die Maßnahme offenbar nicht genehmigt hat, dass sie also illegal war.

**Die Wölfe wurden** mit einer Spezialfalle namens „Belisle Foot Snare No. 8“ gefangen, einer Kombination aus Tellerisen und Schlinge, die den Tieren zwar keine größeren körperlichen Schäden zufügt, die ihnen aber sicher Unan-

nehmlichkeiten bereitet und in die man als Spaziergänger nicht tapen möchte, zumal sie offen gestellt wird. Innerhalb einer möglichst kurzen Zeitspanne müssen die Wölfe betäubt werden, dann werden ihnen Proben entnommen und die Sender angelegt, mit deren Hilfe man ihre Wanderbewegungen verfolgen kann. Solche Aktionen sind aus Sicht des Tierschutzes hochbrisant, mit einem Gebirge von Vorschriften umgeben, und ein Verstoß dagegen ist mindestens eine schwerwiegende Ordnungswidrigkeit. Das dafür zuständige Niedersächsische Landesamt für



## BESENDERN VON WÖLFEN

**Fang, Betäubung und  
Besenderung der Wölfe  
auf dem Truppen-  
übungsplatz Munster  
landen in einer  
Grauzone statt: Die  
Behörde hatte diesen  
Tiersuch nicht  
genehmigt.**

Spezialfalle  
„Bellie Foot  
Snare No. 8“

Fotos: Robert Penhach  
<http://bildzeitung.com>



Verbraucherschutz und Lebensmit-  
telicherheit (LAVES) teilt unter Hin-  
weis auf das Tierschutzgesetz und  
entsprechende juristische Kommen-  
tare mit: „Das Ausstatten von Wildtie-  
ren mit einem Sender zur Erfor-  
schung der Lebensgewohnheiten ist  
als genehmigungspflichtiger Tierver-  
such anzusehen.“

**Die Genehmigung eines solchen**  
Terversuchs erfolgt durch das LAVES,  
ist eine höchst aufwendige, langwie-  
rige und umständliche Angelegen-  
heit und muss ausführlich begründet  
werden. Beispielsweise soll bei der  
Aktion ein Tierschutzbeauftragter zu-  
gegen sein, dessen Bestellung allein  
schon das Durcharbeiten eines drei-  
seitigen Vordrucks erfordert. Das  
LAVES jedenfalls, das dem Landwirt-  
schaftsminister Christian Meyer un-  
tersteht, hat die Besenderung der  
Wölfe nicht genehmigt, gibt aber den  
Tipp, mal bei der Bundeswehr nach-  
zufragen, weil der Truppenübungs-  
platz Munster ja Hoheitsgebiet des  
Bundes ist.

**Der Standortkommandant** des  
Truppenübungsplatzes beantwortet  
die Anfrage überhaupt nicht. Das an-  
geschriebene Bundesverteidigungs-  
ministerium weiß gar nicht, worum  
es sich handelt, und verweist auf das  
Landeskommando Niedersachsen  
der Bundeswehr in Hannover. Dort  
hat man von der Sache ebenfalls  
noch nichts gehört und glaubt, die  
dem Finanzminister unterstellte Bun-  
desanstalt für Immobilienaufgaben  
in Bonn sei für solche Genehmigun-  
gen auf dem Truppenübungsplatz  
zuständig.  
Die Bundesanstalt für Immobilien-  
aufgaben reicht die Anfrage an den  
Wolfsexperten auf dem Truppen-  
übungsplatz weiter, einen Förster. Der  
Wolfsexperte antwortet sehr freund-  
lich, teilt aber mit, die Genehmigung  
sei weder eine Sache des Truppen-  
übungsplatzkommandanten noch des

Bundesforstbetriebs Lüneburger Hei-  
de, sondern sei unter Federführung  
von Umweltminister Stefan Wenzel  
von der Fachbehörde des Landes,  
dem Niedersächsischen Landesbe-  
trieb für Wasserwirtschaft, Küsten-  
und Naturschutz (NLWK) erfolgt.  
Die Bundesforsten und der Komman-  
dant des Truppenübungsplatzes  
sind aber an der Aktion beteiligt ge-  
wesen, wegen des Hausrechts und  
aus Sicherheitsgründen. Tags darauf  
ergibt eine ausgedehnte Recherche:  
Das Kommando Sanitätsdienst der  
Bundeswehr in Koblenz ist zuständig  
für die Genehmigung von Terversu-  
chen auf dem Militärgelände.

**Das Kommando Sanitätsdienst** in  
Koblenz bestätigt, dass es zuständig  
ist, aber nichts davon gewusst und  
dementsprechend auch nichts ge-  
nehmigt hat. Der Umweltminister in  
Hannover habe sich den Fang, die  
Betäubung und die Besenderung als  
„Maßnahme der Gefahrenabwehr“  
nämlich selbst gestattet. Gefahrenab-  
wehr? „Dem besenderten Tier kön-  
nen Abläufe und Verhaltensweisen  
zugeordnet werden“, sagte der Minis-  
ter und spricht von einem „mögli-  
cherweise auffälligen Verhalten“ der  
Tiere. Von Gefahren erzählt er nichts.

**Wenig später gibt es** klärende Zei-  
ten einer Sprecherin des Umwelt-  
ministeriums. Die Erlaubnis für Fang  
und Besenderung sei mithilfe einer  
„artenschutzrechtlichen Ausnahme-  
genehmigung“ durch das hauseigene  
NLWK erfolgt. Dies betrifft allerdings  
nicht von den tierschutzrechtlichen  
Belangen. Deshalb erfolgt eine Antra-  
ge an die Behörde, womit sie die Aus-  
nahmegenehmigung begründet. Und  
ob sie die artenschutzrechtliche Ge-  
nehmigung bei den zuständigen  
Landkreisen eingeholt habe. „Ihre  
weiteren Fragen sind bei uns noch in  
Bearbeitung“, schreibt das Umwelt-  
ministerium und verfällt danach in  
Schweigen.

